

Ludwig Schleritzko
Landesrat

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 19.12.2018
zu Ltg.-468/A-5/82-2018
~~Ausschuss~~

Herrn
Präsident des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 19. Dezember 2018

B. Schleritzko-F-24/034-2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Frau Abgeordneten Mag. Moser, Msc, betreffend Umfahrung Groß Gerungs, eingebracht am 23. November 2018, Ltg.-468/A-5/82-2018, kann ich folgendes mitteilen:

Die Planungen für die Umfahrung von Groß Gerungs im Zuge der Landesstraße B 38 wurden für die Freihaltung einer Trasse in der örtlichen Flächenwidmung durchgeführt. Als Abschluss des Planungsprozesses wurden der Gemeinde Groß Gerungs die Unterlagen (Vorprojekt mit mehreren Varianten sowie umfangreicher Umweltbericht) übergeben. Die Festlegung in der Flächenwidmung soll der Gemeinde die Möglichkeit bieten, die Siedlungsentwicklung, aber auch die Entwicklung von Betriebsgebieten zu strukturieren und eine in der Zukunft möglicherweise erforderliche Umfahrung zu berücksichtigen. Es wurde sowohl von der Gemeinde Groß Gerungs, als auch vom NÖ Straßendienst klar kommuniziert, dass der gegenständliche Planungsprozess derzeit lediglich der Berücksichtigung in der Flächenwidmung dient. Ein konkreter Baubeginn für die Umfahrung Groß Gerungs ist derzeit nicht absehbar, auch aufgrund der relativ niedrigen Verkehrszahlen von rund 4.000 KFZ pro Tag in beiden Fahrrichtungen in diesem Bereich der B 38. Im Zuge der später noch vorzunehmenden Detailplanungen und Genehmigungsverfahren wird sowohl der genaue Trassenverlauf, als auch die Frage von Lärmschutzmaßnahmen zu prüfen sein.

Mit freundlichen Grüßen

LR Schleritzko eh.